



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 02.03.2015

zu Ltg.-505-1/A-3/41-2014

-Ausschuss

RU7-A-11/135-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986	UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602	BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005	

Bezug

Ltg.-505-1/A-3/41-2014;
LAD1-SE-30600/182-2014;
S91149/3-PMVD/2015;

BearbeiterIn

DI Christian Popp

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14083

Datum

27.02.2015

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend „Weiterführung der Vorteils card für besondere Personengruppen“, Ltg.-505-1/A-3/41-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 20. November 2014, Ltg.-505-1/A-3/41-2014, hat sich die NÖ Landesregierung an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, an den Herrn Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und an die Frau Bundesministerin für Inneres gewendet.

Das Bundesministerium für Inneres hat sich in seinem Schreiben vom 15. Jänner 2015 für die Übermittlung des Entschließungsantrages des Niederösterreichischen Landtages bedankt und auf dessen Ausführungen geantwortet.

In diesem Schreiben wurde Folgendes festgehalten:

„Wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, wurde nach einer gemeinsamen Anstrengung des Innenministeriums und der ÖBB eine Lösung zum Wohle und zum Vorteil der Zivildienstler erreicht und eine Kooperationsvereinbarung einer "Österreichcard Zivildienst" beschlossen, die für den Zeitraum des Zivildienstes sowie für Reisen mit den ÖBB in ganz Österreich gilt und die von den Zivildienstler auch privat genutzt werden kann.“

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat sich in seinem Schreiben vom 21. Jänner 2015 für die Übermittlung des Entschließungsantrages des NÖ Landtages bedankt und auf dessen Ausführungen geantwortet.

In diesem Schreiben wurde Folgendes festgehalten:

„Die Zuständigkeit für die Fahrtbegünstigungen für Zivildienstler fällt in den Bereich des Bundesministeriums für Inneres, die Zuständigkeit für die Fahrtbegünstigungen für Präsenzdienstler fällt in den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport. Die bisherigen Finanzierungsvereinbarungen wurden demgemäß auch im Wirkungsbereich dieser beiden Ministerien geschlossen. Wie dem Antrag richtig zu entnehmen ist, führen diese Ministerien dzt. auch Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung. Ich gehe davon aus, dass diese Gespräche erfolgreich verlaufen. Darüber hinaus fällt die Festlegung der Tarife in den selbsttätigen Handlungsbereich des jeweiligen Verkehrsunternehmens, das dafür auch die wirtschaftliche Verantwortung zu tragen hat. Dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kommt also diesbezüglich kein Weisungsrecht gegenüber der ÖBB-PV AG zu.“

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport merkt in seinem Schreiben vom 23. Jänner 2015 zur Resolution des Niederösterreichischen Landtages an:

„dass die „VorteilsCard Österreichisches Bundesheer (VC ÖBH)“ seit 1. Jänner 2007 Grundwehrdienst leistenden Soldaten, Zeitsoldaten und Personen im Ausbildungsdienst zur Verfügung gestellt und von diesen gut angenommen wird.

Als Beitrag zum nachhaltigen und verkehrssicheren Mobilitätsverhalten und im Interesse eines attraktiven Wehr- und Ausbildungsdienstes ist geplant, diese Leistung auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landesrat M a g. W i l f i n g